

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 7. Legislaturperiode -

Beschluss-Reg.-Nr. 21/20
der 2. Sitzung des LJHA am 13. Juli 2020 in Erfurt

Fachliche Empfehlung im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendbildungseinrichtungen (im Zusammenhang mit Corona)

Ergänzung Kinder- und Jugenderholung im Sinne des SGB VIII

zur Umsetzung der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 9. Juni 2020

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Zustimmung zu den Fachlichen Empfehlungen zur Kenntnis.

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.